

ARBEITSBUCH

Schutzkonzept für Stämme



INHALT

01

Einführung

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie das Stammesschutzkonzept mithilfe des Arbeitsbuches erstellt werden kann

02

Stammesschutzkonzept

(2.1) Vorwort

(2.2) Risiko- und Potentialanalyse

(2.3) Leitbild

(2.4) Partizipation

(2.5) Verantwortung und Zuständigkeiten

(2.6) Präventives Personalmanagement

(2.7) Verhaltenskodex und Nähe & Distanz

(2.8) Regeln für Stammesveranstaltungen

(2.9) Schulung und Fortbildung

(2.10) Sexualpädagogisches Konzept

(2.11) Meldewege und Beschwerde

(2.12) Intervention

(2.13) Rehabilitation

(2.14) Aufarbeitung

(2.15) Vernetzung und Kooperation

(2.16) Öffentlichkeitsarbeit

(2.17) Bauliche Gegebenheiten

Seit der Landesversammlung 2026 verfügt unser Verband auf Landesebene über ein verbindliches Schutzkonzept. Dieses definiert grundlegende Standards, benennt verbindliche landesweite Regelungen und setzt einen klaren Rahmen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt.

Auf dieser Grundlage sind nun alle Stämme dazu angehalten, ein eigenes Schutzkonzept für die Stammesebene zu entwickeln. Ziel ist es, die landesweiten Vorgaben in die konkrete Arbeit vor Ort zu übertragen und sie an die jeweiligen Strukturen, Verantwortlichkeiten und Gegebenheiten des eigenen Stammes anzupassen. Es ist wichtig, dass Stämme ein eigenes Schutzkonzept haben, damit sie bedarfs- und ortsspezifische Präventionsmaßnahmen umsetzen, klare Verantwortlichkeiten festlegen und die Sicherheit aller wirksam gewährleisten können. In einigen Orten hat die zugehörige Kirchengemeinde ebenfalls ein eigenes Schutzkonzept entwickelt. Es besteht auch die Möglichkeit in diesen Konzepten die Pfadfinderarbeit aufzunehmen.

In diesem Arbeitsbuch wurde die Grundstruktur des Landesschutzkonzeptes mit den verbindlichen landesweiten Regelungen übernommen. Die eingefügten freien Felder bieten Raum, um stammesinterne Absprachen, Zuständigkeiten und individuelle Präventionsmaßnahmen festzuhalten. So entsteht Schritt für Schritt ein Schutzkonzept, das sich am landesweiten Rahmen orientiert und zugleich passgenau auf den eigenen Stamm zugeschnitten ist.

Wie müsst ihr konkret vorgehen?

1. Risiko- und Potentialanalyse durchführen

Zu Beginn jeder Schutzkonzepterstellung muss eine Risiko- und Potentialanalyse (RuP) durchgeführt werden.

Durch eine RuP kann geprüft werden, wo es möglicherweise zu Grenzverletzungen kommen könnte und was bereits getan wird, um Menschen zu schützen.

Dabei wird geschaut: Wo könnten unsichere Situationen entstehen? Gleichzeitig wird auch betrachtet, was gut läuft bzw. welche Präventionsmaßnahmen es schon gibt.

Wichtig ist, die Analyse partizipativ durchzuführen, also alle Beteiligten eines Stammes einzubeziehen, weil so unterschiedliche Perspektiven sichtbar werden und Maßnahmen entstehen, die zu allen passen.

So eine Analyse kann mithilfe verschiedener Methoden durchgeführt werden. Oft wird sie als Fragebogen durchgeführt. Dabei beantworten Mitarbeitende oder auch Kinder und Jugendliche Fragen zu Regeln, Abläufen, Räumen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Eine **Vorlage** für eine Umfrage für **Mitarbeitende**, die ihr für euch noch anpassen könnt, findet ihr hier:



01 Einführung

Für eine Umfrage für **Kinder und Jugendliche** wird eine kürzere Variante empfohlen, die sich auf **einzelne Bereiche des Konzepts** beschränkt. Beispielsweise kann sich an folgender Vorlage für den Baustein “Beschwerdewege” orientiert werden:

Anonymer Fragebogen

Glaubst du, bei den Pfadis bekommst du Hilfe, wenn du sie brauchst?	Kennst du spezielle Personen bei den Pfadis, an die man sich bei Problemen wenden kann?
Würdest du einen Kummerkasten nutzen, wenn es einen gäbe?	Hast du dich schon mal wegen Problemen an jemanden bei den Pfadis gewandt?
Was braucht es, dass sich mehr Personen trauen bei den Pfadis Hilfe zu suchen?	Willst du noch etwas sagen?

Bitte beachtet: Gespräche über sexualisierte Gewalt können dazu führen, dass Kinder oder Jugendliche eigene Erfahrungen ansprechen. Überlegt euch daher bereits im Vorfeld ein mögliches Vorgehen für solche Situationen. Stellt außerdem sicher, dass eine Vertrauensperson anwesend ist oder im Bedarfsfall hinzugezogen werden kann.

Wie müsst ihr konkret vorgehen?

2. Schutzkonzept auf die Stammesebene anpassen

Durch die RuP-Analyse werden sowohl Risiken als auch schon vorhandene Potentiale sichtbar.

Im nächsten Schritt soll gemeinsam überlegt werden, durch welche Maßnahmen die Risiken minimiert werden können.

Diese Maßnahmen werden anschließend im Schutzkonzept in dem passenden Kapitel festgehalten. Somit ist klar geregelt, wie Prävention und Schutz konkret umgesetzt werden.

Beispiel:

- Ermitteltes Risiko: viele Kinder wissen nicht, an wen sie sich bei Problemen wenden können
- Mögliche Maßnahme, um das Risiko zu minimieren: Plakate zu den Vertrauenspersonen erstellen und in den Räumlichkeiten aufhängen
- Diese Maßnahme wird in das Kapitel 2.16 eingefügt

Wie geht es jetzt in diesem Arbeitsbuch weiter?

Im Folgenden habt ihr die Möglichkeit, alle freien Textfelder mit euren jeweiligen Gegebenheiten und Maßnahmenzielen auszufüllen. Achtung: sobald ihr den vorgegebenen Text löscht, ist er nicht mehr im Textfeld zu finden.

Außerdem findet ihr immer wieder Zusatzinfos als Kommentare. Wenn ihr diese anklickt, findet ihr nochmal genauere Beschreibungen zu den jeweiligen Bausteinen.



SCHUTZKONZEPT FÜR DEN STAMM:

Hier klicken und den Stammesnamen eintragen

2.1 Vorwort

Der Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) Bayern setzt sich seit jeher für ein respektvolles, wertschätzendes und sicheres Miteinander ein. Die Verantwortung für das Wohl und den Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die an unseren Angeboten teilnehmen oder sich in unserem Verband engagieren, ist dabei ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept schaffen wir in unserem Stamm eine verbindliche Grundlage, um Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt vorzubeugen, sie zu erkennen und im Bedarfsfall konsequent zu handeln.

Grundlage des Schutzkonzeptes ist das Landesschutzkonzept des VCP Bayern, welches an der Landesversammlung 2026 bestätigt wurde.

Das Schutzkonzept wurde von folgenden Personen für die Stammesebene angepasst:

Hier klicken und die Namen (Vor-, und Nachname) eintragen

Datum der Schutzkonzeptanpassung: Hier klicken und Datum einfügen, an dem das Schutzkonzept fertiggestellt wurde.

Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre von folgender/n Person(en) überprüft, reflektiert und ggf. angepasst:

Hier klicken und Namen (Vor- und Nachname) reinschreiben

2.2 Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse diene uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde in folgendem Zeitraum durchgeführt: Hier klicken und Datum (von - bis) schreiben

Die Analyse wurde erstellt von: Hier klicken und Namen (Vor- und Nachname) reinschreiben

Folgende Personen/Gruppen haben die Analyse ausgefüllt:

Hier klicken und schreiben, wer alles die Analyse durchgeführt hat. z.B. die Pfadfindergruppe Phönix, alle Gruppenleitungen, etc.

Die Analyse wurde mithilfe folgender Methode(n) umgesetzt:

Hier klicken und die genutzte(n) Methode(n) nennen. Eine Auswahl an Methoden (z.B. digitale Umfrage oder Fragebogen für Kinder und Jugendliche) findest du auf S. 5-6.

Folgende Risiken und Potentiale wurden ermittelt:

Hier klicken und die Zusammenfassung aller ermittelten Risiken aufschreiben. Welche Risiken konntet ihr durch die RuP-Analyse feststellen? Was wurde besonders häufig genannt? etc.

2.2 Risiko- und Potentialanalyse

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:



Hier sollen die Maßnahmen und zugehörige verantwortliche Person sowie das Datum, bis wann die Maßnahme umgesetzt sein soll, aufgeschrieben werden.

2.3 Leitbild

Als Stamm des VCP Bayern orientieren wir uns an den grundlegenden Werten, Zielen und Haltungen des Verbandes. Diese sind verbindlich in der Landesordnung verankert und bilden die zentrale Grundlage unserer Arbeit.

Die Landesordnung ist öffentlich auf der Website vcp-bayern.de einsehbar.

Dabei orientieren wir uns vor allem an den **Grundsätzen** des VCP Bayern.

Besondere Bedeutung hat außerdem **Punkt 1.6** der Landesordnung:

Der VCP als sicherer Ort:

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche bei uns vor sexualisierter Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt werden. Der VCP Bayern verpflichtet sich, sich achtsam und aktiv mit der Prävention sexualisierter Gewalt und von Mobbing auseinanderzusetzen und seine Mitglieder für diese Themen zu sensibilisieren. Prävention ist ein verbindlicher Bestandteil der Aus- und regelmäßigen Weiterbildung. Mitmenschliches Handeln erwächst aus unseren pfadfinderischen Werten und trägt wesentlich zur Entwicklung jeder einzelnen Person bei.



2.4 Partizipation

Im VCP Bayern verstehen wir Partizipation als einen zentralen Bestandteil unserer Verbandskultur. Junge Menschen haben – gemäß der UN-Kinderrechtskonvention – ein Recht darauf, bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, gehört und einbezogen zu werden. Dieses Recht gilt selbstverständlich auch für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unseren Verband aktiv mitgestalten.

Uns ist bewusst, dass es in unserem Stamm unterschiedliche Rollen, Verantwortungsbereiche, Hierarchien und Machtgefälle gibt – beispielsweise zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden oder in gewählten Gremien wie Stammesleitung, etc.

Durch echte Beteiligung und einen wertschätzenden Umgang miteinander möchten wir diese Unterschiede transparent machen und Machtgefälle reduzieren.

Maßnahmen:

Wir setzen uns dafür ein, klare und zugängliche Strukturen der Beteiligung zu schaffen. Dafür gelten folgende Maßnahmen an den jeweiligen Stammesaktionen:

Stammesversammlung:

Hier klicken und schreiben, wie Beteiligung umgesetzt werden kann. Hier kann bspw. vermerkt werden, wie neue Teilnehmende eingeführt werden, wer Entscheidungsmacht hat, wie getroffene Entscheidungen an den Rest des Stammes mitgeteilt werden, etc.

2.4 Partizipation

Stammesfahrten, -Lager:

Hier klicken und schreiben, wie Beiteiligung umgesetzt werden kann. Hier kann bspw. vermerkt werden, wie neue Teilnehmende unterstützt werden, wer bei der Programmplanung beteiligt wird, wer Entscheidungsmacht hat, wie getroffene Entscheidungen an alle Teilnehmende kommuniziert werden, etc.

Gruppenstunden:

Hier klicken und schreiben, wie Beiteiligung umgesetzt werden kann. Hier kann bspw. vermerkt werden, wie neue Sipplinge unterstützt werden, wer bei der Programmplanung beteiligt wird, wer Entscheidungsmacht hat, wie getroffene Entscheidungen an alle Teilnehmende kommuniziert werden, etc.

Weitere Bereiche:

Hier klicken und weitere Bereiche nennen, in denen Partizipation eine Rolle spielt und passende Maßnahmen vermerken.

2.5 Verantwortung und Zuständigkeiten

Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft. Jede*r Mitarbeitende trägt Verantwortung, sich aktiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen und zur Prävention beizutragen.

Mitarbeitende auf Stammesebene

Mitarbeitende sind Personen, die im Stamm oder im Rahmen einer Stammesaktion eine Aufgabe übernehmen. Darunter fallen bspw. Gruppenleitungen, Stammesleitungen, Workshopleitende, Küchenmitarbeitende, etc. Diese tragen besondere Verantwortung die Präventionsmaßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich umzusetzen.

Außerdem sollen folgende Regeln beachtet werden:

Hier können Regeln eingefügt werden, an die sich eure Mitarbeitenden halten müssen. Dabei können die Regeln aus der Landesebene übernommen, ergänzt oder verändert werden:

- Mitarbeit erst ab 16 Jahren.
- Das Team der Mitarbeitenden besteht bei Präsenzveranstaltungen aus mindestens zwei Personen.
- Mitarbeitende werden verpflichtet, sämtliche Hinweise von sexualisierten Übergriffen an die Landesvertrauenspersonen oder Präventionsbeauftragte zu melden.
- Mitarbeitende sind verpflichtet, an einer (Online-)Schulung zu sexualisierter Gewalt alle fünf Jahre teilzunehmen (sh. Baustein Schulung)
- Mitarbeitenden ist es ausdrücklich verboten, Personen zu Aufgaben und Ämter zu drängen bzw. zu überreden.
- Mitarbeitende unterschreiben zu Beginn ihrer Mitarbeit den Verhaltenskodex
- Sexualisierter Kontakt zwischen Mitarbeitenden und minderjährigen Teilnehmenden ist nicht gewünscht und mit Teilnehmenden U16 ausdrücklich verboten.

2.5 Verantwortung und Zuständigkeiten

Vertrauenspersonen – Rolle und Bedeutung

Vertrauenspersonen sind die ersten Anlaufstellen für Betroffene und Ratsuchende. Sie bieten eine niederschwellige Möglichkeit, Sorgen und Vorfälle zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Da sie eine hohe Verantwortung tragen, sollen sie mindestens 18 Jahre alt sein.

Im VCP Bayern gibt es sowohl Stammes-, Regions-, als auch Landesvertrauenspersonen.

Bei Fällen von sexualisierten Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen liegt die Verantwortung bei den Landesvertrauenspersonen und der hauptamtlichen Präventionsbeauftragten.

Kontaktmöglichkeiten aller Landes- und Regionsvertrauenspersonen:

<https://mitglieder.vcp-bayern.de/vertrauenspersonen>

E-Mail der Landesvertrauenspersonen:

vertrauenspersonen@vcp-bayern.de

E-Mail der Präventionsbeauftragten:

lavinia.schoerk@vcp-bayern.de

Telefonnummer der Präventionsbeauftragten:

091147720302

2.5 Verantwortung und Zuständigkeiten

Vertrauenspersonen auf der Stammesebene:

Auch Stämme können eigene Stammesvertrauenspersonen wählen. Diese dienen dann als direkte Ansprechperson auf Stammesebene. Handelt es sich um eine Grenzverletzung (einmalige unbeabsichtigte Handlung), können die Stammesvertrauenspersonen den Fall auf Stammesebene bearbeiten.

Sobald es sich um einen sexualisierten Übergriff (mehrmalige oder beabsichtigte Handlung) handelt, muss der Fall an die Landesvertrauenspersonen weitergegeben werden.

Name der Stammesvertrauensperson(en) und Mailkontakt:

Hier klicken und den Namen (Vor- und Nachname) schreiben. Falls es in eurem Stamm keine VP gibt, könnt ihr das Feld auch leer lassen.

Aufgabenbereich und Voraussetzungen unserer Stammesvertrauensperson:



Hier klicken und die Aufgabenbereiche nennen.

vorgegebene Aufgaben:

- als erste Ansprechperson für Personen da sein, die Hilfe oder Unterstützung brauchen.
- Mindestalter: 18 Jahre

weitere mögliche Aufgaben:

- sich um den Safe Space an Stammeslagern kümmern
- Neue Mitarbeitende/Gruppenleitungen zu dem Thema schulen
- Prüfen, ob alle regelmäßig an einer Präventionsschulung teilnehmen, etc....

Name & Mail der zugehörigen Regionsvertrauenspersonen:

Hier klicken und Namen (Vor- und Nachname) und Mailadresse eingeben

2.6 Präventives Personalmanagement

Ein wirksames präventives Personalmanagement ist ein zentrales Element des Schutzkonzepts. Es sorgt dafür, dass alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden sicher, verantwortungsvoll und gut begleitet arbeiten können.

1.Schulung:

Wer an einer Präventionsschulung teilnehmen soll, ist im Baustein "Schulung" beschrieben

2.Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis:

Die Regelungen zum eFZ wurden vom Landesrat beschlossen und gelten für den gesamten Landesverband.

Die aktuellen Regeln sind auf folgender Website niedergeschrieben:



Maßnahmen zur regelmäßigen Information der Stammesmitglieder über die geltenden eFZ-Regelungen:

Hier klicken und Maßnahmen schreiben. Wie z.B. Erinnerung der Mitglieder an jeder Stammesversammlung oder immer zu Beginn des Jahres alle erinnern oder in der Mitgliederdatenbank überprüfen...

2.7. Verhaltenskodex & Nähe und Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert. Der Verhaltenskodex wird im folgenden Punkt niedergelegt.

Folgende Ämter erhalten den Verhaltenskodex und sind verpflichtet diesen zu unterschreiben:

Hier klicken und schreiben, wer auf Stammesebene verpflichtet ist, den Kodex zu unterschreiben. Alle Mitarbeitenden? Alle Gruppenleitungen? Nur die Stammesleitung?...

Folgende Person ist für die Dokumentation der unterschriebenen Verhaltenskodizes zuständig:

Hier klicken und Namen (Vor- und Nachname) schreiben.

An folgenden Veranstaltungen/Situationen thematisieren wir den Verhaltenskodex:

Hier klicken und schreiben, an welchen Situationen der Verhaltenskodex thematisiert werden soll. z.B. immer wenn eine neue Sippe gegründet wird mit allen Sipplingen und Gruppenleitungen den Verhaltenskodex besprechen...

2.7 Verhaltenskodex & Nähe und Distanz

Der Verhaltenskodex

Wir halten uns an folgenden Verhaltenskodex:

Hier klicken und den Verhaltenskodex für den Stamm einfügen. Dabei kann der folgende Verhaltenskodex aus der Landesbene übernommen, angepasst oder auch verändert werden:

Pfadfinder*innenarbeit und evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander. Aus diesem Verständnis heraus, sehen wir uns als Gemeinschaft, in der alle Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder sozialem Status respektiert und wertgeschätzt werden. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgenutzt werden.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns im VCP Bayern keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich werden.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen anderer Mitglieder und Teilnehmenden, sowie der Mitarbeitenden wahr und ernst.
3. Ich beziehe gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, demokratiefeindliches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten so verhalten.
5. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Mitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
6. Ich bin mir bewusst, dass Beziehungen auch eine sexuelle Dimension haben können, und achte deshalb auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
7. Als Mitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitglieder, Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen bekommen können.
9. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch die Kommunikation über die sozialen Netzwerke.
10. Dieser Verhaltenskodex setzt nur den Grundrahmen für Zusammenarbeit und Begegnung auf der Landesebene des VCP Bayern. Weitere Regeln der Zusammenarbeit müssen individuell ausgemacht und ausgestaltet werden.

2.7 Verhaltenskodex & Nähe und Distanz

Verhaltensregeln im digitalen Raum:

Ein großer Teil der Zusammenarbeit läuft über digitale Kanäle und Tools, wie:

Hier schreiben, welche digitalen Kanäle ihr nutzt (z.B. Instagramseite, Newsletter, Homepage, Whatsappgruppe,...)

Die Nutzung digitaler Räume ist mit Risiken verbunden. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden.

Zuständig für die Administration der Kanäle auf Stammesebene ist:

Hier klicken und Name (Vor- und Nachname) einfügen

Um den Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und uns gegenseitig zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

Hier können folgende Landesregelungen übernommen oder geändert werden:

1. Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
2. Die Telefonnummern dürfen nicht ohne Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
3. Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
4. Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
5. Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Vertrauenspersonen der Landesebene wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
6. Wir gehen verantwortungsvoll mit den Daten von Mitarbeitenden und Teilnehmenden um. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass wir uns an die geltenden Bestimmungen und Rechte halten (z.B.: Recht am eigenen Bild, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte).

2.7 Verhaltenskodex & Nähe und Distanz

Verhaltensregeln bei unseren Veranstaltungen/Fahrten, etc.:

Aufbauend auf dem Verhaltenskodex als Grundrahmen gelten die folgenden Regeln für unsere Veranstaltungen (Fahrten, Versammlungen, etc.).

Die Regeln werden bei Veranstaltungen über folgenden Weg sichtbar gemacht und mitgeteilt:

Hier klicken und schreiben, wie die Regeln sichtbar gemacht werden. z.B. In der Einladung, im Anmeldeformular, auf Plakaten

Folgende Person stellt sicher, dass für jede Veranstaltung passende Regeln und Rahmenbedingungen formuliert und transparent allen Teilnehmenden kommuniziert werden:

Hier Namen von verantwortlicher Person reinschreiben.

Hier die Regeln für Veranstaltungen/Aktionen/Gruppenstunden reinschreiben. Dabei können wieder die der Landesebene übernommen und/oder verändert werden:

Verhaltensregeln für Landesveranstaltungen des VCP Bayern:

1. Wertschätzender Umgang & Beteiligung

Wir begegnen einander respektvoll, hören aktiv zu und ermutigen alle, ihre Meinung zu äußern und Verantwortung zu übernehmen. Kommunikation ist transparent, offen und verständlich, Entscheidungen folgen klaren Prozessen.

2. Verantwortung & Vorbildfunktion

Wir greifen bei grenzverletzender Sprache oder diskriminierendem Verhalten ein, tragen gemeinsam zum Gelingen der Veranstaltung bei und reflektieren regelmäßig Machtverhältnisse, die durch unterschiedliche Hierarchie- und Altersstrukturen entstehen können.

3. Grenzen & Privatsphäre

Jede Person hat das Recht auf persönliche Grenzen und Rückzug, ohne sich rechtfertigen zu müssen. Die Privatsphäre wird respektiert. Rückzugsräume können gerne jederzeit genutzt werden.

4. Offenheit & Reflexion

Feedback zu Verhalten, Programm oder Abläufen ist ausdrücklich erwünscht und wird ernst genommen.

5. Diversitätssensibilität

Jede Person soll in ihrer Identität wahrgenommen und akzeptiert werden.

6. Hinsehen & Ansprechbarkeit

Grenzverletzungen, Diskriminierung oder Gewalt werden nicht toleriert. Es gibt klar benannte Ansprechpersonen, an die alle jederzeit vertrauensvoll wenden können.

2.7 Verhaltenskodex & Nähe und Distanz

Verhaltensempfehlungen für 1:1 Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden

Manchmal sind Gespräche oder Situationen unter vier Augen (1:1 Kontakt) notwendig. Auch Fahrdienste führen manchmal zu 1:1 Kontakten. Damit diese für alle Beteiligten sicher und gut gestaltet sind und die Leitungspersonen vor Missverständnissen geschützt sind, sollten bei 1:1-Kontakten die folgenden Verhaltensempfehlungen eingehalten werden:

Hier klicken und die Empfehlungen für 1:1 Kontakte einfügen.

Hier können auch wieder die Empfehlungen der Landesebene übernommen oder verändert werden:

1. Transparenz herstellen

- 1:1-Situationen sollen kein Geheimnis sein.
- Eine weitere Leitungsperson oder verantwortliche Stelle wird vorher oder unmittelbar danach informiert (z. B. wer, warum, wo, wie lange).
- Aufenthaltsorte werden so gewählt, dass sie für andere nachvollziehbar sind.

2. Öffentlichkeit wahren

- Gespräche finden möglichst in einsehbaren Räumen statt.
- Türen bleiben offen oder zumindest nicht verschlossen.
- Bei Aktivitäten im Freien: Orte wählen, an denen andere Menschen in der Nähe sind.
- Bei Fahrdiensten: Teilnehmende entscheiden lassen, wo sie sitzen möchten

3. Notwendigkeit prüfen

- 1:1-Kontakte finden nur statt, wenn sie fachlich oder pädagogisch notwendig sind (z. B. Notfallgespräch, Trost, Hilfeleistung, nur eine Person hat Zeit eine*in Teilnehmer*in mit dem Auto abzuholen).
- Wenn möglich, wird eine Zwei-Leitungs-Lösung bevorzugt.
- Fahrdienst: nur den direkten Weg nutzen

4. Zeitliche Begrenzung

- 1:1-Situationen werden so kurz wie nötig gehalten.
- Längere Einzelkontakte werden vorab mit mindestens einer weiteren mitarbeitenden Person abgesprochen.
- Fahrdienst: Am Ende andere Mitarbeitende informieren, dass der Fahrdienst abgeschlossen ist.

5. Körperliche Nähe bewusst gestalten

- Körperkontakt nur, wenn er von den Teilnehmenden ausgeht, situationsangemessen und hilfreich ist (z. B. Trost).
- Intime oder missverständliche Nähe wird vermieden.
- Die Signale des*der Teilnehmer*in werden stets respektiert.
- Mitarbeitende achten auch auf ihre eigenen Grenzen und überschreiten sie nicht.

6. Digitale 1:1-Kontakte Regeln

- Private Chats oder Direktnachrichten nur, wenn fachlich notwendig und transparent.
- Keine Kommunikation zu später Stunde.
- Wenn möglich: Gruppen-Chats oder offizielle Kanäle nutzen.
- Keine selbstlöschenden Nachrichten
- Hauptberufliche nutzen dienstliche Accounts (Mail, Handynummer, etc.)

7. Eigene Absicherung

- Bei Unsicherheiten lieber eine weitere Person hinzuziehen.
- Beobachtungen oder ungewöhnliche Situationen werden festgehalten oder weitergegeben.

2.8 Rahmenbedingungen und Regeln für Stammesveranstaltungen

Dieses Kapitel beschreibt die verbindlichen Standards, die bei allen unseren Veranstaltungen gelten. Sie dienen dem Schutz der Teilnehmenden vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt, fördern eine Kultur der Partizipation und tragen zu einem respektvollen, diversitätssensiblen Miteinander bei. Die Regelungen richten sich an Leitungsteams, Teamer*innen, Verantwortliche in Gremien sowie an alle Mitwirkenden und Teilnehmenden.

Das sind die Regeln der Landesebene. Diese können für den Stamm übernommen, angepasst oder ergänzt werden:

Räumlichkeiten:

- Es müssen ausreichend Übernachtungsräume zur Verfügung stehen, sodass Teilnehmende und Mitarbeitende getrennt voneinander untergebracht werden können. (Dabei ist es wichtig, dass die Leitungspersonen Vorab mitteilen, wo ihre Schlafräume im Notfall zu finden sind).
- Bei Veranstaltungen, an denen Personen unter 16 Jahren teilnehmen, wird empfohlen, diese in einem eigenen Übernachtungsraum unterzubringen.
- Darüber hinaus wird empfohlen, die Möglichkeit anzubieten, auf Wunsch mit Personen gleichen Geschlechts und ähnlichen Alters zu übernachten sowie ausschließlich mit Personen in einem Raum zu übernachten, die keinen Alkohol konsumiert haben. Der Wunsch soll bei der Anmeldung abgefragt werden.
- Es wird mind. ein Ruhe- und Rückzugsraum (Safe Spaces bzw. FeelGood-Zelt) angeboten
- Jede Veranstaltung ermöglicht alkoholfreie Orte, an denen der Konsum von Alkohol und der Aufenthalt von alkoholisierten Personen verboten ist
- Bei Veranstaltungen, an denen Personen U16 teilnehmen, gibt es nur an speziellen Orten die Möglichkeit Alkohol zu konsumieren. Alle anderen Räume sind alkoholfrei.
- Sanitäranlagen:
 - o Teilnehmende, ehrenamtliche Mitarbeitende und hauptamtliche Mitarbeitende duschen nicht zur selben Zeit im selben Raum.
 - o Es gibt mindestens eine geschlechtsneutrale Toilette sowie mindestens eine Einzeldusche, die als geschlechtsneutral ausgewiesen ist. Falls dies nicht möglich ist: queer-sensible Aufteilung der Sanitärräume durch Beschilderung und Duschtrennung durch Duschzeiten.

Öffentlichkeitsarbeit vor Ort:

- Plakat mit QR Code zum digitalen Kummerkasten
- Plakat mit externen Meldestellen
- Plakat mit Verhaltensregeln

2.9 Schulung und Fortbildung

Schulung aller Mitarbeitenden durch die Juleica (LuF)

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden erwerben im Rahmen der Jugendleiter*innen-Ausbildung (Juleica) ein grundlegendes Verständnis für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Zu den zentralen Inhalten gehören:

- Definition sexualisierter Gewalt
- Strategien von Täter*innen
- Reaktionen und Bewältigungsstrategien Betroffener
- Präventions-, Krisen- und Interventionspläne
- Der Verhaltenskodex des VCP



Schulung und Vernetzung von Stammesvertrauenspersonen

Vertrauenspersonen haben ein Anrecht an speziellen Fortbildungen teilzunehmen.

Stammesvertrauenspersonen an einer Grundlagenschulung innerhalb ihres ersten Tätigkeitsjahres teilnehmen.

Diese werden sowohl vom VCP Bayern als auch von der ELKB und dem BJR angeboten.

Für Vertrauenspersonen findet jährlich ein digitales Austauschtreffen des VCP Bayern, ein deutschlandweites Präsenztreffen des VCP-Bund sowie Treffen des BJR und der ELKB statt.

Unsere Vertrauenspersonen jährlich an einem Vernetzungstreffen teilnehmen.

2.9 Schulung und Fortbildung

Supervision

Supervision ist eine fachliche Beratung für Einzelne oder Teams, in der "berufliche" Situationen, Rollen und Konflikte gemeinsam reflektiert werden, um die Qualität der Arbeit zu verbessern und Belastungen zu bewältigen.

Allen Mitarbeitenden steht die Möglichkeit zur Einzel- oder Gruppensupervision offen. Infos dazu gibt es in der Geschäftsstelle des VCP Bayern.

Schulung weiterer Personen/Ämter:

Hier klicken und schreiben, ob andere Personen/Ämter auch noch verpflichtet sind eine Präventionsschulung durchzuführen.

(z.B. Ehrenamtliche auf Leitungsebene oder Quereinsteiger*innen können verpflichtet werden zu Beginn ihrer Amtszeit an einer Grundlagenschulung zu sexualisierter Gewalt teilzunehmen)

Folgende Person / folgendes Amt ist zuständig für Erinnerung und Überprüfung der Schulungen und Weiterbildungsangebote:

Name der verantwortlichen Person.



Sexualpädagogisches und diversitätssensibles Konzept

In vielen Bereichen unseres Stammes begegnen uns Teilnehmende unterschiedlichen Alters, Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen. Je nach Setting oder Alter unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Dabei beachten wir die Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle und schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unserem Verband.

2.11 Meldewege & Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unseres Stammes wahr- und ernstgenommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde / Fallmeldung haben, stehen im VCP Bayern folgende Wege zur Verfügung:

- Notfallnummer des VCP Bayern: 0911/47720302
- Digitaler Kummerkasten auf der Website des VCP Bayern:
<https://mitglieder.vcp-bayern.de/praevention/kummerkasten>

Hier weitere Beschwerdewege eures Stammes aufschreiben.

z.B. könnt ihr einen Kummerkasten in euren Räumlichkeiten installieren, oder die Notfallnummer des VCP Bayern (0911 47720302) oder die Mailadresse der Stammes-/Regionsvertrauensperson auf ein Plakat in den Räumlichkeiten aufhängen, etc.

Auch können spezielle Beschwerdewege für Veranstaltungen geplant werden. Die Landesebene orientiert sich an folgenden Punkten:

- o Plakat mit QR Code, der zum digitalen Kummerkasten führt, aufhängen
- o Plakat mit externen Meldestellen aufhängen
- o Zu Beginn jeder Landesveranstaltung auf die Plakate hinweisen
- o Falls möglich, zwei Personen vor Ort als Vertrauensperson beauftragen und alle Teilnehmenden darüber informieren
- o Falls möglich, analogen Kummerkasten aufstellen und Vertrauensperson vor Ort beauftragen, diesen zu leeren und zu bearbeiten
- o Regelmäßige Reflexions- und Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen, AKs, etc.

2.12 Intervention

Die Intervention beschreibt eine geordnete, fachlich fundierte Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Die Leitungsverantwortlichen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz der Betroffenen sowie die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Grundsätze unserer Intervention

- Information über Interventionspflicht: Vor Beginn einer Intervention wird die betroffene Person darüber informiert, dass wir im Falle einer Gefährdung minderjähriger Personen gezielt eingreifen müssen. Sollte eine Intervention in keinem Fall gewünscht sein, kann auf anonyme Beratungsangebote hingewiesen werden:
 - Anonyme Beratung innerhalb der Evangelischen Kirche: andrea.thiemann@diakonie-hessen.de
 - Externe anonyme Beratung: Hilfe-Telefon / Hilfe-Portal zu sexuellem Missbrauch: www.hilfetelefon.de
- Schutz der betroffenen Person: Der Schutz der betroffenen Person steht im Zentrum jeder Intervention.
- Transparenz und Beteiligung: Die betroffene Person wird über alle einzelnen Interventionsschritte informiert und nach Möglichkeit in die Entscheidungen einbezogen.
- Besonnenheit: Ruhe bewahren und überlegt handeln.
- Vertraulichkeit: So wenig Personen wie möglich einweihen. Auf keinen Fall sofort Familie, beschuldigte Person oder Polizei informieren, es sei denn, es besteht akute Gefahr.

2.12 Intervention

Interventionsleitfaden nach Schweregrad

Die Vorgehensweise richtet sich nach dem Grad der sexualisierten Gewalt. Sobald es sich um mehr als eine „leichte Grenzverletzung“ handelt, wird die Intervention auf Landesebene durchgeführt.

1. Leichte Grenzverletzungen: einmalige, unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen.

- Ein Interventionsteam ist hier in der Regel nicht erforderlich.
- Die kontaktierte (Vertrauens-)Person kann, wenn sie sich dazu in der Lage fühlt, eigenständig intervenieren. Andernfalls wird die nächsthöhere Vertrauensperson einbezogen.
- Art der Intervention: pädagogisches Gespräch mit dem Ziel der "Einsicht, Bekenntnis, Reue und Wiedergutmachung" (sh. Handreichung achtsam und aktiv des VCP)

2. Sexualisierte Übergriffe oder strafrechtlich relevante Gewalt: wiederholte oder absichtliche Übergriffe bis hin zu strafbaren Handlungen.

- Hier wird nicht auf Stammesebene interveniert.
- Der Fall wird an eine Landesvertrauensperson oder die hauptamtliche Präventionsbeauftragte weitergegeben, die ein Interventionsteam bilden.

2.12 Intervention

Dokumentation:

- Jedes Gespräch muss dokumentiert werden
- Nach Abschluss eines Falls, werden alle Dokumentationen in einer Gesamtdokumentation zusammengefasst und an das Landesbüro und die Bundeszentrale geschickt. Alle Dokumentationen auf Privatrechnern müssen gelöscht werden.
- Jede Dokumentation muss passwortgeschützt sein. Pro Fall ein Passwort nutzen.
- Der Dokumentationsleitfaden ist auf der VCP Bayern Homepage zu finden



2.13 Rehabilitation

Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Stammes
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Bei der Anschuldigung von leichten Grenzverletzungen ist die Stammesleitung für die Rehabilitation zuständig.
- Sobald es sich um Anschuldigungen von sexualisierten Übergriffen oder strafrechtlich relevanter Gewalt handelt, berät und begleitet das Interventionsteam diesen Schritt.

Ablauf:

- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.

2.13 Rehabilitation

- Mögliche Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person:
 - Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle,
 - Klärung von Einzel- oder Teamsupervision,
 - Durchführung eines Klärungsgesprächs,
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren

2.14 Aufarbeitung

2019 beschloss die Bundesleitung gemeinsam mit dem Bundesrat die Initiierung eines Aufarbeitungsprozesses. Ziel der Aufarbeitung ist es, vorrangig Betroffene, die sexualisierte Gewalt innerhalb des VCP erlebt haben, anzuhören. Ihr erlebtes Unrecht wird benannt und anerkannt. Aufarbeitung soll auch Strukturen, die Taten begünstigt und verschleiert haben, aufdecken. Darauf aufbauend sollen Maßnahmen entwickelt werden, die die Prävention und Intervention im VCP verbessern. Die systematische Aufarbeitung ist ein notwendiges Instrument, um Fehler im eigenen Präventionskonzept und im Verfahren im Umgang mit Betroffenen zu erkennen. Die Offenheit zur Aufarbeitung aller Verdachtsfälle ist Teil der Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im VCP. Am Aufarbeitungsprozess sind alle primär beteiligten betroffenen Personen (die Betroffenen der sexualisierten Gewalt und deren Familien), aber auch sekundär betroffene Personen (weitere Kinder und Jugendliche des Stammes) sowie die Mitarbeiter*innen und die Verbandsführung in den Blick zu nehmen.

Für die Aufarbeitung ist die Landes- und Bundesebene zuständig. Bei der Meldung von Altfällen sind Stämme und Regionen dazu angehalten, die Landesvertrauenspersonen oder die hauptamtliche Präventionsbeauftragte zu informieren.

2.15 Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns, dass wir mit folgender externer regionaler Beratungsstelle zu sexualisierter Gewalt Kontakt aufgenommen und mit dieser abgesprochen haben, dass wir uns bei Unterstützungsbedarf an sie wenden können:

Hier klicken und die Kontaktdaten der Beratungsstelle aufschreiben.

Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ an folgenden Gelegenheiten regelmäßig zu thematisieren:

Hier klicken und Gelegenheiten benennen.

z.B. bei Stammesversammlungen, Leitungstreffen, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Stammes-/Regionsvertrauenspersonen etc.

2.16 Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

Folgende Ziele können vom Landesschutzkonzept übernommen oder verändert werden:

- Der Verhaltenskodex, als Basis unserer Arbeit, ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement des Landesverbandes zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

Vorschlag aus dem Landesschutzkonzept:

Homepage:

- Übersicht und Kontakte Vertrauenspersonen
- Kontaktdaten externer Beratungsstellen
- Materialien und Methoden zur Präventionsarbeit
- Informationen zu erweiterten Führungszeugnissen
- Schutzkonzept
- Präventionsschulungen
- Verhaltenskodex
- Dokumentationskonzept

Print Medien:

- Kleine Visitenkarten (Bunte Karte und AZB Karte) mit den Beschwerdewegen für Kinder, Jugendliche und Ehrenamtliche
- Flyer für Präventionsschulungen
- Plakate mit Beschwerdemöglichkeiten und Verhaltensregeln für Veranstaltungen und Gruppenräume
- Methodenbroschüre Achtsam und Aktiv

Social Media:

- Jährliche Werbung von Präventionsschulungen
- Bei Änderungen: Vorstellung der Landesvertrauenspersonen
- Regelmäßig auf Inhalte des Schutzkonzeptes hinweisen („Was ist Präventionsarbeit?“ „Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?“ „Was du tun kannst“)

Newsletter:

- Informationen zu aktuellen Präventionsschulungen
- Informationen zu neuen Materialien

2.17 Bauliche Gegebenheiten

Räume wirken auf Beziehungen, Nähe, Machtverhältnisse und beeinflussen die Sicherheit. Deshalb gestalten wir Gebäude und Veranstaltungsorte so, dass Transparenz, Schutz und Rückzugsmöglichkeiten gleichermaßen gewährleistet sind. Folgende Maßnahmen wollen wir in unseren Räumlichkeiten umsetzen, um den Schutz zu erhöhen:

Hier können bauliche Maßnahmen/ Regelungen genannt werden, wie bspw.:

- Wer verfügt über Schlüsselgewalt?
- Gibt es einen Raumnutzungsplan? Wer darf wann die Räume nutzen?
- Gibt es Rückzugsmöglichkeiten? Welcher Raum ist dafür geeignet?
- Gibt es ausreichend Beleuchtung? Auch vor dem Gebäude? (für z.B. Gruppenstunden am Abend)
- Queerfreundliche Toiletteneinteilung (z.B. geschlechtsneutrale Option)
- Umgang mit fremden Personen im Gelände
- Barrierefreie Zugänge?
- Alkoholregelungen in den Räumlichkeiten

Hier wird empfohlen, Kontakt mit der Kirchengemeinde vor Ort aufzunehmen, falls die Stammesarbeit in deren Räumlichkeiten stattfindet, da diese ggf. auch schon Präventionsmaßnahmen für die kirchlichen Räumlichkeiten entwickelt haben.